

**KWL** Konferenz für Wald,  
Wildtiere und Landschaft  
**CFP** Conférence pour la forêt,  
la faune et le paysage  
**CFP** Conferenza per la foresta,  
la fauna e il paesaggio

**JFK** Jagd- und Fischereiverwalter-  
konferenz  
**CSF** Conférence des services de la faune,  
de la chasse et de la pêche  
**CCP** Conferenza dei servizi della caccia  
e della pesca

**KOK** Konferenz  
der Kantonsförster  
**CIC** Conférence des Inspecteurs  
cantonaux des forêts  
**CCF** Conferenza dei Capisezione  
cantionali delle foreste

## Jahresbericht KWL 2025



Erste Plenarversammlung der KWL nach der Fusion der Forst- mit der Jagddirektorenkonferenz (Juni 2017)

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Organisation</b> .....	<b>4</b>
1.1 Direktorenkonferenz KWL.....	4
1.2 Fachkonferenz KOK.....	4
1.3 Fachkonferenz JFK.....	4
1.4 Generalsekretariat KWL .....	5
1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion .....	5
1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion.....	5
<b>2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten</b> .....	<b>6</b>
2.1. Laufende Geschäfte.....	11
2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft .....	12
2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK.....	15
2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz.....	15
2.5. Konferenz der Kantonsförster.....	17
<b>3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen</b> .....	<b>18</b>
3.1. zu einzelnen Stellungnahmen .....	19
3.2. zu einzelnen Vorstössen.....	20
<b>4. Jahresrechnung 2025</b> .....	<b>22</b>
4.1. Unterstützung Bund .....	22
4.2. Rechnungsabschluss.....	22
4.3. Rechnungsrevision.....	22
<b>5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)</b> .....	<b>23</b>
5.1. Bilanz.....	23
5.2. Erfolgsrechnung .....	24

## Vorwort

An der gemeinsamen Konferenz vom 27. November 2015 in Montreux haben die Mitglieder der Forstdirektoren- und der Jagddirektorenkonferenz der Fusion der beiden Konferenzen zur Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) sowie einer Neuausrichtung zugestimmt. Damit konnte die KWL im Berichtsjahr 2025 ihr zehnjähriges Jubiläum feiern.

Die Plenarversammlung der KWL verabschiedete am 5. Juni 2025 die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 (IWHS). Der Bundesrat verabschiedete in der Folge die Strategie am 12. Dezember 2025. Zum ersten Mal werden damit die Waldpolitik und die Ressourcenpolitik Holz integral in einer Strategie zusammengeführt. Die Initiative hierfür startete bereits 2016 in der KWL und erreichte 2019 mit der Genehmigung der Initiative «Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz» durch die Plenarversammlung der KWL ihr erstes Zwischenziel. Die Vision war es bereits damals, dass die einheimische Ressource Holz nachhaltig genutzt und mit möglichst hoher Wertschöpfung verwendet wird. Dies leistet einen wichtigen Beitrag an die Pflege unserer Wälder und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen und Leistungen, ebenso wie an die Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Schweiz.

Innerhalb der Verbundaufgabe Wald und Wildtiere kann die KWL bei der Erarbeitung des Postulatberichts 23.3129 «*Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich*» mitwirken. Das Generalsekretariat der KWL führte anfangs 2025 eine Umfrage bei den kantonalen Fachstellen «Wald» und «Wildtiere» durch. Die so ermittelten Herausforderungen wurden an einer Tagung am 26. Juni 2025 vertieft.

An der KWL-Plenarversammlung vom 21./22. November 2024 wurde festgehalten, dass mittels einer Umfrage bei den Kantonen mit Wolfspräsenz in Erfahrung gebracht werden soll, wie sich die Abschüsse in den Regulationsperioden 2023/2024 sowie 2024/2025 ausgewirkt haben. Die Resultate konnten an der Herbsttagung 2025 präsentiert werden.

Die KWL hatte zur Motion 24.3983 Würth «*Mehr Flexibilität beim Rodungersatz*» in der Anhörung vor der UREK-N und mit einem Faktenblatt dargelegt, dass im kantonalen Vollzug flexible Lösungen gefunden werden, die dem Ziel der Walderhaltung gerecht werden, ohne dabei das Landwirtschaftsland übermässig mit Realersatzflächen zu belasten. Trotzdem wurde die Motion überwiesen und 2026 bearbeitet.

Schliesslich hat sich auch die KWL 2025 intensiv mit dem Entlastungspaket 27 des Bundes beschäftigt.

Über diese und weitere Themen gibt der vorliegende Jahresbericht einen umfassenden Überblick.



Regierungsrat Dr. Josef Hess  
Präsident KWL



Thomas Abt  
Generalsekretär KWL

## 1. Organisation

### 1.1 Direktorenkonferenz KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) ist eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Kantone, der auch das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen ist. Diese interkantonale Konferenz befasst sich mit den Politikbereichen Wald und Wildtiere, Lebensräume und Landschaft, mit deren Schutz und Nutzung durch Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Seit dem 1. Juni 2017 ist Regierungsrat Josef Hess Präsident der KWL.

Die aktuellen Mitglieder der KWL sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/kwl/mitglieder> zu finden.

Dem Vorstand gehören Regierungsrat Josef Hess (Präsident, OW), Landeshauptmann Stefan Müller (AI), Regierungspräsident Beat Tinner (SG), Landesstatthalter Sandro Patierno (SZ), Regierungsrätin Céline Huber (UR) und Staatsrat Vassilis Venizelos (VD) an.

Regierungsrätin Brigit Wyss (SO) ist auf Ende Juni aus dem Vorstand zurückgetreten und Minister David Eray (JU) auf Ende Jahr. Als neues Mitglied wurde Regierungsrätin Céline Huber am 5. Juni 2025 von der Plenarversammlung in den Vorstand gewählt.

Die Plenarversammlung vom 5. Juni 2025 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Die Plenarversammlung vom 26./27. November 2025 fand in Glarus statt.

Die Vorstandssitzungen vom 30. Januar, 2. Mai und 18. September 2025 wurden im Haus der Kantone in Bern abgehalten.

### 1.2 Fachkonferenz KOK

Die Konferenz der Kantonsförster KOK ist die nationale Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Forstämter oder Waldabteilungen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Als Fachkonferenz für den Wald ist sie das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL.

Die Mitglieder der KOK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/kok/mitglieder> zu finden.

Seit dem 1. Juli 2025 ist Bruno Rösli aus dem Kanton Luzern Präsident der KOK.

Dem Ausschuss gehören Bruno Rösli (Präsident, LU), Rolf Manser (SO), Patrik Fouvy (GE), Urban Maissen (GR) und Roland Christen (OW) an.

Die Plenarversammlung vom 15./16. Mai 2025 fand im Haus der Kantone in Bern statt. Am 30./31. Oktober 2025 fand die Herbstversammlung in Basel statt.

Ausschusssitzungen:

- 16. Januar 2025 digital
- 10. April 2025 in Bern
- 11. Juni 2025 in Bern
- 27. August 2025 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss
- 24. September 2025 in Bern
- 03. Dezember 2025 in Bern, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss

### 1.3 Fachkonferenz JFK

Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonaler Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei. Auch sie berät die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL in den ihr zugeteilten Bereichen.

Die Mitglieder der JFK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/jfk/mitglieder> zu finden.

Dem Ausschuss gehören Holger Stockhaus (Präsident, BL/BS), Thomas Stucki (AG), Dominik Thiel (SG), Dimitri Jaquet (GE), Adrian Arquint (GR), Andreas Knutti (BE) und Nicolas Bourquin (VS) an.

Die Plenarversammlung vom 8./9. Mai 2025 wurde in Malbun im Fürstentum Liechtenstein und die Herbstversammlung vom 06./07. November 2025 im Haus der Kantone in Bern durchgeführt.

Am 22. Januar, 26. Februar sowie am 20. Mai 2025 fanden je eine Sondersitzung zu den Themen Jagdverordnung, Felchen und Weissstorch statt.

Ausschusssitzungen	25. Januar 2025 digital
	12. März 2025 in Bern
	28. Mai 2025 digital
	20. Juni 2025 digital
	27. August 2025 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss
	07. Oktober 2025 digital
	03. Dezember 2025 in Bern, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss

#### **1.4 Generalsekretariat KWL**

Das Generalsekretariat ist die Anlaufstelle für die Gesamtkonferenz, die Direktorenkonferenz KWL sowie die Fachkonferenzen KOK und JFK. Es organisiert und administriert die Vorstandssitzungen, Workshops, Tagungen usw. gemäss Auftrag des Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organen.

Das Generalsekretariat sorgt in Absprache mit dem Vorstand und den beratenden Organen der Direktorenkonferenz für die Dokumentation und Information der Mitglieder der Konferenz und der Fachorgane. Als Informationsplattform fördert es soweit möglich auch den Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen Politik und Verwaltung sowie Forschung, Lehre und Praxis.

Der Geschäftssitz der Konferenz ist in Bern, im Haus der Kantone. Die fachliche Zusammenarbeit mit der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Bau, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), an welche weitere Fachkonferenzen angeschlossen sind, konnte weitergeführt und vertieft werden.

Die Plenarversammlung stimmte am 5. Juni 2025 einer neuen 40%-Stelle beim Generalsekretariat zu. Ebenfalls hiess die Plenarversammlung die damit verbundene Anpassung des Budgets 2026 gut. Seit dem 1. November 2025 verstärkt nun Simone Rufenacht das Generalsekretariat.

Das Generalsekretariat wird von Thomas Abt, Generalsekretär, Martina Caminada, stv. Generalsekretärin und neu Simone Rufenacht, wissenschaftliche Mitarbeiterin, geführt.

#### **1.5 Austausch KWL-Vorstand und BAFU-Direktion**

Am 4. Juli 2025 fand ein Austausch zwischen dem Vorstand der KWL und BAFU-Direktorin Katrin Schneeberger statt.

#### **1.6 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion**

Am 22. Mai 2025 sowie am 10. November 2025 fand je ein Round-Table Gespräch mit dem BAFU Vizedirektor Carlo Scapozza und dem stellvertretenden BAFU Direktor Paul Steffen statt.

## **2. Arbeitsprogramm und weitere Aktivitäten**

Die Plenarversammlung der KWL hatte das Arbeitsprogramm 2025 an ihrer Herbsttagung vom 21. und 22. November 2024 verabschiedet (s. folgende Seiten).

Nachfolgend wird über die im genehmigten Arbeitsprogramm 2025 festgelegten Ziele Bericht erstattet und über weitere wichtige Aktivitäten der drei Konferenzen berichtet.

## Arbeitsprogramm KWL 2025

A	Laufende Geschäfte	Ziel	Form	Zuständigkeit / Bearbeitung
A1	Wald-, Jagd- und Fischereipolitik und politische Agenda Parlament	Früherkennung der Tendenzen und der Schwerpunkte	Verfolgung der politischen Agenda; politische Vorstösse; Netzwerkpflege	KWL-V / GS, KOK, JFK
A2	NFA und Aufgabenteilung Bund-Kantone (allg./Wald)	Die Umsetzung der Verbundaufgabe Wald ist optimiert und der Handlungsspielraum der Kantone ist gewährleistet	<p>Weiterentwicklung Programmvereinbarung PV Wald, insbesondere in Richtung Wirkungsorientierung</p> <p>Einführen des Wirkungscontrollings als Pilotprojekt zwischen BAFU, Abt. Wald und KWL/KOK</p> <p>Umsetzung Empfehlung aus der Vorstudie: Bildung Adhoc AG Wirkungsorientierung</p> <p>Umsetzen der Motion (23.4155) Fässler</p> <p>Vorbereiten nächste Programmperiode 2029-2032 mit dem Ziel der gemeinsamen Erarbeitung</p>	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A3	Mitwirken in der Energie-, Klima- und Umweltpolitik	<p>Ganzheitliche Nutzung und sinnvolle Verwertung der Ressource Holz</p> <p>Beitrag von Wald und Holz zu einer nachhaltigen Energie-, Klima- und Umweltpolitik ist geklärt</p>	<p>Kommunikation gemäss der Integralen Wald- u. Holzstrategie</p> <p>Stellungnahme bei Gesetzesvorlagen und Berichten</p> <p>Bildung von horizontalen und vertikalen Allianzen</p>	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
A4	Strategische Planung der Landschaft und Lebensräume	Erhalt und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur sowie der Lebensräume als Teil der Landschaft	Analyse der Entwicklungstrends der Lebensräume (Gewässer, Wald, Biotope, etc.) und strategische Positionierung der KWL für deren Erhalt und Verbesserung, Zusammenarbeit mit N+L (BPUK/KBNL)	KWL-V / GS, KOK-A, JFK-A

B	Spezifische Bearbeitung KWL	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2025	Zuständigkeit / Bearbeitung
B1	Wald-Wild	Das Positionspapier Wald-Wild wird umgesetzt  Der 14. Basisindikator Waldverjüngung ist weiterentwickelt und eingeführt	Diskussion Positionspapier mit den weiteren Akteuren  Schwerpunkt 2025: Überblick über Störungsfaktoren für Wald und Wild (gemeinsame AGaus KOK und JFK)  Überarbeitung der Vollzugshilfe Wald-Wild Verifikation der Verjüngungssollwerte und Integration in die kantonalen Erhebungsmethoden	KWL-V / GS, KOK, JFK
B2	Aktionsplan Biodiversität	Abstimmung mit Umsetzung nachhaltige Wald- und Wildtiermanagement  Mitwirken beim AP SBS II	Austausch mit dem BAFU  Stellungnahmen zum AP SBS II	KWL-V / GS, KOK, JFK
B3	Strategie invasive gebietsfremde Arten	Zuständigkeiten / Strategien / Handlungsbedarf und Finanzierung klären	Mitwirkung in nationaler Steuerungsgruppe invasive gebietsfremde Arten Finanzierung klären (Entwurf USG)  Stellungnahme zum Einstufungsprozess der invasiven gebietsfremden Arten (JFK und KOK)	KOK-A u. JFK-A / GS, KOK, JFK
B4	Wald und Klimawandel	Politische Umsetzung der Forschungsergebnisse	Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm fliessen in die Strategien Ereignisbewältigung (Waldschäden, Trockenheit etc.) mit ein.  Umsetzen der Massnahmen aus dem Bericht «Gesamtstrategie Anpassung des Waldes an den Klimawandel» (Motion Hêche).	KWL-V / GS, KOK
B5	Bodenstrategie	Begleiten Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024-2028	Einsatz KWL im Projektausschuss PAS und Koordination der Kommunikation: KWL-Mitglieder, BPUK, LDK, BAFU	KWL-V / GS
B6	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement	Weiterentwicklung, Modernisierung der Jagdregelungen, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, Umgang mit Konfliktarten und Grossraubtieren	Bedürfnisse für Weiterentwicklung evaluieren, Strategie entwickeln, politisches Lobbying betreiben (siehe auch D5)	KWL-V / GS, JFK, KOK

B7	Integrale Wald- und Holzstrategie 2050	Weiterentwicklung und Integration der Initiative Wald- und Holzwirtschaft CH der KWL/KOK in der integralen Wald- und Holzstrategie	Erarbeiten der Strategie, des Massnahmenplans und des Indikatorenberichts in der Verbundaufgabe KWL/KOK-Vertreter in der Projektorganisation Kommunikation KWL und KOK Verabschiedung der IWHS 2050 durch die KWL	KWL-V / KOK-A, GS, KOK
B8	Freizeitnutzung im Wald und zu Wasser	Gemeinsames Verständnis für Umgang mit Nutzungskonflikten bei Freizeit und Erholung im Wald, Wasser und Landschaft entwickeln	Koordination der verschiedenen Themen (z.B. Biken, SUP, Drohnen, Hängegleiter, Klettern, Schneesport) unter Berücksichtigung von Art. 699 ZGB (Betretungsrecht von Wald und Weide) und Eigentumsrechten Siehe B1 (Schwerpunkt 2025)	KWL-V / KOK und JFK
B9	Wald und Raumplanung	Nachhaltige Waldflächenpolitik im Rahmen der Raumordnung	Durchsetzung Realersatz in Nicht-Einwuchsgebieten Motion (24.3983) Würth: Mehr Flexibilität beim Rodungsersatz Rodungen und Siedlungsentwicklung nach innen	KWL-V / KOK / GS

<b>C</b>	<b>Spezifische Bearbeitung KOK</b>	<b>Ziel</b>	<b>Form / erwartetes Ergebnis 2025</b>	<b>Zuständigkeit / Bearbeitung</b>
C1	Wald und Klimawandel	Operative Umsetzung der Forschungsergebnisse (Politische Umsetzung: siehe B4)	Weiterentwicklung naturnaher Waldbau unter Aspekten des Klimawandels Projekt "Testpflanzungen" Sicherstellung der genetischen Vielfalt (Samenerntebestände)	KOK-A / GS, KOK
C2	Waldschäden	Koordination und Umgang mit Störungsketten und neuartigen Störungen (Trockenheit)	Überarbeitung der Grundlagen (Notfallorganisation nationale Ereignisse, Sturmschadenhandbuch). Projekt Waldbrandwarnung Koordination u. interkantonale Zusammenarbeit	KOK-A / GS, KOK
C3	Fachkräftemangel / Weiterentwicklung Aus- und Weiterbildung	Die KOK AG Waldbildung bearbeitet die prioritären Themen der Aus- u. Weiterbildung sowie beim Fachkräftemangel	Arbeiten der KOK AG Waldbildung gemäss dem Auftrag vom 25. April 2024	KOK-A / GS, KOK

<b>D</b>	<b>Spezifische Bearbeitung JFK</b>	<b>Ziel</b>	<b>Form / erwartetes Ergebnis 2025</b>	<b>Zuständigkeit / Bearbeitung</b>
D1	Ökologie und Nutzung der Seen	Verbesserung der Situation Seefischerei	Mitarbeit Plattform Seefischerei	GS, JFK, Lenkungsausschuss
D2	Projekt Jagdlehrmittel	Verbesserungen Nutzerfreundlichkeit der App, neue Angebote	Auftrag an Sichtwerk AG: Technische Anpassungen	GS, JFK
D3	Projekt Wildhüterausbildung	Durchführung und Weiterentwicklung Wildhüterausbildung	Kursdurchführung 2025-2027	GS, JFK, AK AWS
D4	Projekt Fischereiaufseherausbildung und –prüfung	Professionalisierung, Anbindung an JFK	Kursdurchführung 2025-2027	GS, JFK, AK FA
D5	Weiterentwicklung Jagd und Wildtiermanagement nach der JSG-Revision	Wichtige Themen für JFK in neuen Revisionsprozess einbringen	Evaluation der für die Kantone relevanten Themen (z.B. Vereinheitlichung und Koordination, langfristiger Umgang mit Konfliktarten, Umsetzung nachhaltige Jagdplanung, etc.) und Einweisung über Politik/Verwaltung  Einbezug der KOK bei Wald-Wild-Fragen	GS, JFK, KOK
D6	Fachstelle Wildhuftiere	Realisierung einer Fachstelle Wildhuftiere	Bildung einer AG zur Prüfung der Realisierbarkeit (Organisation, Trägerschaft, Leistungsauftrag, Finanzierung)	GS, JFK, BAFU
D7	Projekt Lehrmittel Fischereiaufsicht	Überarbeitung des 20jährigen Lehrmittels	Ausschreibung Auftrag, Engagement Auftragnehmer, Start Arbeiten (Fertigstellung bis 2027)	GS, JFK, AG

*Legende: KWL= Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft // KWL-V = Vorstand KWL // KOK-A = KOK-Ausschuss // JFK-A = JFK-Ausschuss // GS = Generalsekretariat // AG = Arbeitsgruppe*

## 2.1. Laufende Geschäfte

Die laufenden Geschäfte gemäss dem Arbeitsprogramm 2025 werden vom Generalsekretariat betreut. Die **Politikbereiche Wald, Wildtiere, Jagd und Fischerei** sowie Schnittstellendossiers werden laufend beobachtet. Dadurch können einerseits fundierte Stellungnahmen abgegeben, aber auch die politische Agenda frühzeitig erkannt und bei Bedarf neue Themen aufgenommen werden.

Bei der Weiterentwicklung der **NFA-Programmvereinbarungen (PV)** war die BAFU-Direktion nach Diskussionen mit der KWL bereit, im Rahmen eines Pilotprojektes Wald eine Vorstudie für ein **wirkungsorientiertes NFA-Controlling PV Wald** in Auftrag zu geben. Die Vorstudie wurde im Dezember 2022 abgeschlossen und empfahl, das Controlling der PV Wald in Richtung Wirkungsorientierung weiterzuentwickeln. Mit der BAFU-Direktion wurde am 25. April 2023 erörtert, dass gemeinsame Wirkungsziele für die PV Wald mit der Arbeit zur Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 konkretisiert und im Hinblick auf die nächste Programmperiode (2029-32) genau geprüft werden, wo wirkungsorientiertere Indikatoren zwischen Bund und Kantonen vereinbart werden könnten. Deshalb erwartete der KOK-Ausschuss einen rechtzeitigen Einbezug bei der Vorbereitung der Programmperiode 2029-32.

Am 1. Mai 2025 startete die BAFU-Direktion das **Projekt «Überarbeiten und Vereinfachen der Programmvereinbarungen im Umweltbereich»**. Im gemeinsamen Schreiben der KWL und der BPUK vom 16. Juni 2025 begrüsst die beiden Konferenzen die Initiative des BAFU, die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (PV Umwelt) zu vereinfachen. Gleichzeitig wurde der starke Einbezug der strategischen Ebene (Konferenzpräsidien u. Generalsekretariate) und der Fachebene (Fachkonferenzen) verlangt. Dies lehnte das BAFU am 9. Juli 2025 ab und verwies stattdessen auf eine Fachkonsultation und auf die gemeinsame **Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Jahre 2029 – 2032**.

Die zweite **Motion Fässler (23.4155) «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend»**, welche die dauernde Erhöhung der Bundesbeiträge in der Programmvereinbarung Wald um jährlich 25 Mio. Franken forderte, wurde im Stände- und im Nationalrat deutlich angenommen.

In der parlamentarischen Debatte zum **Verpflichtungskredit im Umweltbereich in den Jahren 2025-2028** wurde die Programmvereinbarung Wald um jährlich 17.5 Mio. erhöht.

In der Wintersession 2024 erfolgte schliesslich die **Budgetdebatte** in beiden Räten. Der Nationalrat stimmte am 5. Dezember 2024 mit 119 zu 68 Stimmen (5 Enthaltungen) den zusätzlichen 17.5 Millionen Franken pro Jahr für den Wald zu. Der Ständerat stimmte am 9. Dezember 2024 mit 30 zu 12 Stimmen ebenfalls zu.

Trotzdem hat der Bundesrat die vom Parlament mit der Annahme der Motion Fässler (23.4155) und im Verpflichtungskredit Umwelt 2025 – 2028 zusätzlich für den Wald gesprochenen Mittel von jährlich 17.5 Mio. Franken im **IFAP 2027 – 2029** wieder gestrichen. Die KWL wird diesen unschönen Vorgang in der Wintersession 2026 (Budgetdebatte) mit einem weiteren Faktenblatt bekämpfen.

Im **Entlastungspaket 27 des Bundes** sind folgende Massnahmen im Themenbereich der KWL vorgesehen:

- Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent
- Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (Aktionsplan Holz)
- Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt
- Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz

In der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27 anfangs 2025 gab die KWL ihren Mitbericht zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen KdK ab.

Gemeinsam mit der BPUK hat sich die KWL insbesondere gegen die zehnpromtente Kürzung der Beiträge an die Programmvereinbarungen im Umweltbereich zur Wehr gesetzt.

In der **Energie-, Klima-, und Umweltpolitik** wirkt die KWL insbesondere mit Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen mit (siehe Abschnitt 3).

Bei der **strategischen Planung der Landschaft und der Lebensräume** arbeitet die KWL eng mit der BPUK/KBNL zusammen. Dies erfolgt mit gemeinsamen Stellungnahmen zu Bundeserlassen und politischen Vorstössen (siehe Abschnitt 3).

## 2.2. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Die KWL hat sich 2025 auf strategischer Ebene vor allem mit der **Revision der Jagdgesetzgebung und dem Wolfsmanagement**, der Erarbeitung der **Integralen Wald- und Holzstrategie 2050**, der **schweizweiten Bodenkartierung** und Fragen der **invasiven gebietsfremden Arten** und dem **Entlastungspaket 27 des Bundes** befasst.

Die KWL hatte am 2. Juli 2024 zur **erneuten Revision der Jagdverordnung** Stellung genommen. Eine Auswertung der Stellungnahmen seitens des Bundes lag bis Ende 2024 nicht vor. Die Verordnung wurde vom Bundesrat Mitte Dezember 2024 auf den 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt.

Das BAFU hat mit der Fachkonferenz JFK am 22. Januar 2025 die wichtigsten Änderungen der Jagdverordnung diskutiert. Insbesondere die neuen Regelungen zum *fachkundigen Töten von Wildtieren* (Art. 1b JSV) zum *Nachtjagdverbot* (Art. 3<sup>ter</sup>) und zur *Verhütung von Schäden durch Biber und Fischotter* (Art. 10g).

An der KWL-Plenarversammlung vom 21./22. November 2024 wurde die Fachkonferenz JFK mit der **Evaluation der ersten zwei Regulationsperioden beim Wolf** beauftragt. Dies mit dem Ziel zu eruieren, ob langfristig eine Verhaltensänderung bei Wölfen festzustellen ist und ob es Methoden gibt, die als besonders erfolgreich eingestuft werden können.

Aufgrund der ersten Resultate sind aus wissenschaftlicher Sicht noch keine Rückschlüsse möglich. Die Fragen aus dieser Umfrage sollen künftig in bestehende Umfragetools integriert werden, damit Daten einer längeren Zeitreihe zur Verfügung stehen und zukünftig fundierte Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis 31. Januar 2025 157 Wölfe erlegt. Die meisten Wölfe wurden in den Kantonen Graubünden (77) und Wallis (63) geschossen. Der häufigste Grund für einen Abschuss waren Rudelregulationen nach Art. 7a JSG (proaktiv; 124 Abschüsse) oder Art. 12 Abs. 4 JSG (reaktiv; 23 Abschüsse). Zehn Abschüsse erfolgten aus anderen Gründen. In den Wintermonaten November und Dezember sowie zur Nachtzeit (um Mitternacht) wurden die meisten Abschüsse getätigt. Dreiviertel der Abschüsse wurden von der Wildhut durchgeführt, fast die Hälfte mit Hilfe von Wärmebildgeräten.

Als erfolgreichste Jagdmethode erwies sich der Ansitz an Nutztierherden. Der Ansitz an Nutztier- und Wildtierrissen war ebenso erfolgreich wie die Autopirsch auf der Strasse. Die meisten Wölfe wurden aus einer Distanz von weniger als 100 Metern erlegt. Mehr als die Hälfte der Wölfe wurden geschossen, als sie sich auf einem Wechsel befanden. Befanden sich beim Abschuss mehrere Tiere (fast die Hälfte der erlegten Tiere waren Einzeltiere), reagierten sie überwiegend mit Flucht.

Die 2025 erhobenen Daten werden von KORA bereits in bestehende Datenbanken integriert. Damit diese Daten künftig mit neuen Erfahrungen verglichen werden können, sollen sie in das vorhandene Umfragetool KORA Report eingebunden und jährlich von den Kantonen erhoben werden.

Die Akzeptanz bei den Kantonen für die Erhebung dieser Daten ist grundsätzlich vorhanden. Es besteht ein starkes Interesse, gegenseitig aus den gemachten Erfahrungen zu lernen. Voraussetzung für die fortdauernde Akzeptanz der sehr detaillierten Angabe dieser Daten ist jedoch, dass der **Personen- und Datenschutz** gewährleistet bleibt. Dafür ist eine Diskussion und Einigung mit dem Bund zum Thema **Datenfreigabe im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ)** angezeigt. In einem ersten Fall wollte das BAFU die Abschusskoordinaten aller Wolfsabschüsse herausgeben. Die KWL intervenierte mehrmals und verwies u.a. darauf, dass so bei Abschüssen von Rudeltieren in Schadenssituationen, nach wie vor auf den Platz einer Wurfhöhle/Rendez-vous-Platz geschlossen

werden könne, was bezüglich Durchführung von weiteren Regulierungsmassnahmen bzw. Störungen des verbleibenden Rudels, aber auch bezüglich Wilderei, nicht förderlich wäre. Ebenso kann so noch immer auf den oder die Schützin geschlossen werden. Ebenso seien keine Gründe ersichtlich, weshalb von dem an der gemeinsamen Besprechung vorgeschlagenen Planquadrat von 25 km<sup>2</sup> abgewichen werden sollte. Der Wolf ist ebenso wie z.B. das Auerhuhn oder der Adler eine geschützte Art, wo in den entsprechenden Datenbanken Planquadrate von 25 km<sup>2</sup> das Minimum darstellen.

Weiter betonte die KWL an ihrer Herbsttagung die Bedeutung einer hochwertigen gesamtschweizerischen Datenerhebung, um eine fundierte **Weiterentwicklung des zukünftigen Wolfsmanagements** zu ermöglichen und die gesetzten Ziele zu erreichen. Nur mit umfassenden und zielgerichteten Daten lassen sich belastbare Schlussfolgerungen ziehen. Die aktuelle Evaluation konzentrierte sich stark auf den Vollzug und das letale Management, während wichtige Aspekte wie die Wirkung von Abschüssen – beispielsweise hinsichtlich der Annäherung von Wölfen an Menschen – noch unzureichend erfasst werden. Es ist daher sorgfältig zu prüfen, welche Parameter künftig notwendig sind, um das System wirkungsvoll weiterzuentwickeln.

Zudem ist der administrative Aufwand und der Aufwand für die begleitende Medienarbeit für die Kantone sehr hoch. Die Vielzahl politischer Vorstösse zum Thema führt dazu, dass das operative Management zunehmend übersteuert wird.

Die KWL erteilte deshalb ihrer Fachkonferenz JFK den Auftrag, zeitnah eine Strategie für ein zukunftsfähiges Wolfsmanagement zu entwickeln, die zentrale Fragen klärt: Wie hoch soll der Zielbestand sein? Soll der Fokus primär auf Rudeln liegen, oder müssen auch Einzelwölfe stärker berücksichtigt werden? Eine solche Strategie würde dazu beitragen, die fachliche Steuerung zu stärken und die Abhängigkeit von kurzfristigen politischen Vorstössen zu reduzieren.

Die Plenarversammlung der KWL verabschiedete bereits am 11. Dezember 2019 die Vision mit Leitsätzen und Handlungsoptionen für die **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz** (siehe Abb. 1). Am 12. August 2020 konnte der Vorstand der KWL Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft informieren. Im Anschluss daran wurden Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Seiten der KWL formuliert, welche am 28. Mai 2021 dem GS UVEK eingereicht wurden. Mit Schreiben vom 29. Juli 2021 teilte das GS UVEK der KWL mit, dass das Bundesamt für Umwelt beauftragt wurde, einen Vorgehensvorschlag für eine zukünftige **Integrale Wald- und Holzstrategie 2050** zu erarbeiten.

Die Erarbeitung der Strategie sollte erfolgte gemeinsam mit dem BAFU innerhalb der Verbundaufgabe Wald.

Strategie- und Indikatorenbericht sowie der erste achtjährige Massnahmenplan wurden von der KWL-Plenarversammlung am 5. Juni 2025 verabschiedet. Die Verabschiedung durch den Bundesrat erfolgte am 12. Dezember 2025.

Das **Positionspapier Wald und Wild** wurde von der Plenarversammlung der KWL am 30. November 2018 einstimmig verabschiedet. An der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse JFK und KOK vom 6. Dezember 2023 wurde beschlossen, eine Adhoc AG Störungen mit Mitgliedern der JFK und KOK zu bilden, um die Thematik Störungsfaktoren Wald und Wild zu bearbeiten. Die Arbeitsgruppe empfahl den beiden Ausschüssen JFK und KOK, eine Metaanalyse zur Thematik der Störungen ausarbeiten zu lassen (siehe Abschnitt 2.3.).

Die **Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten** wurde 2016 vom BAFU erarbeitet. 2018 erfolgte die Gründung einer nationalen Steuerungsgruppe. Die KWL nimmt in der nationalen Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter der Fachkonferenzen Einsitz. Eine wichtige Forderung der KWL ist die Artenpriorisierung bei den invasiven gebietsfremden Arten. Das BAFU hat das System der Priorisierung sämtlicher invasiver gebietsfremder Arten vorangerieben und die Anpassung der umweltgesetzlichen Grundlagen in die Vernehmlassung gegeben. 2023 fand die Konsultation der Einstufungsprotokollentwürfe zu den invasiven gebietsfremden Arten statt. Zur entsprechenden Revision des Umweltschutzgesetzes (invasive gebietsfremde Arten) nahm die KWL zusammen mit der BPUK und der LDK am 27. Oktober 2025 Stellung.

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat dem **Konzept schweizweite Bodenkartierung** zugestimmt und dem UVEK in Zusammenarbeit mit dem WBF den Auftrag erteilt, das **Projekt Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024 – 2028** zusammen mit den Kantonen anzugehen.

Die Bodenkartierung wird als Joint Venture zwischen Bund und Kantonen durchgeführt, mit gemeinsamer Finanzierung zu je 50%. Im Projekt «Vorbereitungsphase Bodenkartierung 2024 – 2028» werden die organisatorischen, rechtlichen und methodischen Grundlagen erarbeitet.

Im Projektausschuss PAS sorgen die GS KWL, LDK und BPUK für die Koordination zur politischen und fachlichen Ebene sowie zwischen den drei Konferenzen. Es wird mit Gesamtkosten von 430 Millionen Franken gerechnet. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren wird ab 2029 mit jährlichen 22 Millionen Franken pro Jahr gerechnet. Davon entfallen 11 Millionen Franken auf die Kantone (50%).

Am 16. Dezember 2024 nahmen die Vorstände von BPUK, LDK und KWL zum Vorentwurf des Umweltschutzgesetzes (schweizweite Bodenkartierung) Stellung.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Sitzungen des Projektausschuss PAS statt.

Am 1. Januar 2020 startete die neue **Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH**, welche den 1946 gegründeten gleichnamigen Fonds von Bund und Kantonen ablöste. Im Leitungsgremium WHFF-CH sind Regierungsrat Beat Tinner und Generalsekretär Thomas Abt vertreten. Im Jahr 2025 wurde von der KWL CHF 359'370.00 an genehmigte Projekte ausbezahlt.

Die **Afrikanische Schweinepest ASP** wird von einem Virus ausgelöst und befällt Haus- und Wildschweine. In verschiedenen Regionen Europas hat sich die ASP bereits stark ausgebreitet. Wald und Jagd sind davon sehr stark betroffen. Es werden Fragen wie Waldbetretungsverbote, intensive Kadaversuche, etc. diskutiert. Dies wird Kosten verursachen und Ressourcen benötigen. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) hat die technischen Weisungen am 28. August 2019 in Kraft gesetzt.

Aktuell geben Ausbrüche der ASP in Norditalien und in Deutschland Anlass zu Sorgen. Unabhängig davon kann auch in der Schweiz jederzeit eine Punkteintrag der Tiersuche vorkommen. Die KWL ist im ständigen Begleitgremium ASP des BLV vertreten. Das BLV hat die Technischen Weisungen am 10. September 2025 überarbeitet.

Der **ETH-Bereich**, bestehend aus den zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie den vier Eidgenössische Forschungsanstalten (WSL, eawag, empa und PSI), hat das Projekt «*Optimale Organisation und Struktur des ETH-Bereichs*» lanciert, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Ein Richtungsentscheid des ETH-Rates sollte anfangs 2026 vorliegen. Danach wird ein weiterer Austausch mit dem ETH-Rat (Präsident, Prof. Michael Hengartner) terminiert.

Am 12. Februar 2025 haben verschiedene Schutzorganisationen der KWL die **Petition «Keine unnötigen Biber-Abschüsse!»** übergeben.

Die KWL hatte sich bei den Vernehmlassungen zum Jagdgesetz und zur Jagdverordnung stets dafür eingesetzt, dass sich der Bund an den Kosten eines guten Bibermanagements, insbesondere bei Präventionsmassnahmen und Entschädigungen, beteiligt. Der Abschuss sollte weiterhin nur bei schadenstiftenden Einzeltieren möglich sein. Da die Jagdverordnung mit ihren Erläuterungen beim Bibermanagement nicht klar war, hatte die JFK anfangs 2025 an mehreren Tagungen, teilweise zusammen mit der Biberfachstelle und dem BAFU, das Thema Biber diskutiert. Es ist das Ziel, auf einen national harmonisieren Vollzug hinzuarbeiten. Dabei gilt weiterhin das Prinzip Prävention vor Intervention und es ist das Ziel der Kantone, keine Präjudizien zu schaffen. Die Entnahme von Bibern soll auch in Zukunft die Ausnahme bleiben. Dies wurde den Petitionären am 5. Juni 2025 mitgeteilt.

### 2.3. Gemeinsame Projekte der JFK und KOK

Seit 2017 haben die KWL sowie die JFK und die KOK das **Thema Wald und Wild** zu einem gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt erklärt. 2018 haben die Konferenzen ein gemeinsames [Positionspapier Wald-Wild](#) dazu verabschiedet und den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses gelegt.

Gemäss *Positionspapier Wald und Wild* der KWL von 2018 setzt sich die KWL dafür ein, «*dass die Freizeit- und Erholungsnutzung unter Beachtung des freien Betretungsrechts von Wald angepasst an den Lebensraum erfolgt. Wo das Betretungsrecht örtlich zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Lebensraums Wald führt, sind Beruhigungsmassnahmen unter Mitwirkung aller betroffenen Akteure zu koordinieren. Wo nötig ist das Betretungsrecht einzuschränken.*»

Die beiden Ausschüsse der JFK und der KOK beschlossen, ein gemeinsames Projekt zu den **Störungsfaktoren für Wald und Wild** zu lancieren. Zu diesem Zweck wurde eine **Adhoc AG Störungen** mit Mitgliedern der JFK und KOK zu bilden, um die Thematik Störungsfaktoren Wald und Wild zu bearbeiten. Die Adhoc AG Störungen schlug vor, eine Metaanalyse zu den Störungen in Auftrag zu geben. Hierzu werden Offerten eingeholt und den beiden Plenarversammlungen JFK und KOK eine Spezialfinanzierung beantragt. Den Zuschlag erhielt die ZHAW; das Projekt startete im Juni 2025. Die Literaturstudie hat bereits erste Ergebnisse geliefert. Diese sollen am 14. April 2026 in einem Workshop mit den Kantonen vertieft und um deren praktische Erfahrungen ergänzt werden. Gemäss Zeitplan ist das Projekt für September 2026 abgeschlossen und soll anschliessend an der JFK-Plenarversammlung im November 2026 zur Diskussion vorgelegt werden.

In Weiterführung der gemeinsamen Arbeiten zum Thema *Wald und Wild* organisierten JFK und KOK zusammen mit JagdSchweiz, WaldSchweiz, Schweiz. Forstverein und Forstpersonalverband eine **Tagung zum Thema Rotwild**. An der Tagung sollten die Situation des Rotwildes im Mittelland, die Wald Wild Situation generell sowie die Herausforderungen für den Waldbau im Gebirgs- und im Mittelland präsentiert werden. Die Empfehlungen der JFK zur *Jagdplanung Rotwild* und der KOK zum *Wildtierlebensraum Wald* sind Grundlagen zur Tagung.

Da das BAFU relativ kurzfristig seine Finanzierungszusage zurücknahm, wurde entschieden, die Tagung auf anfangs 2026 zu verschieben.

### 2.4. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz

Die **Plattform Seenfischerei**, gegründet 2020 von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), dem Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), der Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und dem Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) und unterstützt durch das BAFU, hat ihre zweite Betriebsphase (2023–2025) erfolgreich abgeschlossen. Im Fokus stand die Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien zum Kormoranmanagement. Nach intensiven Diskussionen und Überarbeitungen aufgrund von Bedenken des BAFU wurden die finalen Leitlinien im August 2025 verabschiedet und von allen beteiligten Verbänden unterzeichnet, mit Ausnahme des ASRPP. Trotz dieser Differenzen besteht seitens aller Berufsfischer-Vertretungen ein klares Interesse an der Fortsetzung der Plattformarbeit.

Aufgrund der strategischen Bedeutung für die Unterstützung der Berufsfischerei sprach sich die JFK-Plenarversammlung im Mai 2025 einstimmig für eine dritte Betriebsphase (2026–2028) aus, die sowohl ideell als auch finanziell gefördert werden soll.

Parallel dazu wurden die Arbeiten an der Marke «Schweizer Wildfisch» vorangetrieben, um die Absatzmöglichkeiten der Mitglieder zu stärken; die offizielle Eintragung ist für 2026 geplant. Die sechste nationale Tagung im November diente der Bilanzierung der vergangenen fünf Jahre und behandelte zentrale Themen wie Fischereimanagement, PFAS-Belastung und ökonomische Perspektiven. Im Rahmen der Debatte um die Kormoran-Leitlinien wurde der «Schadensbegriff» thematisiert. Um einen Schaden im Zusammenhang mit dem Kormoran zu diskutieren, fanden im November und Dezember 2025 zwei Treffen zwischen den hauptbetroffenen Kantonen und dem Bundesamt für Umwelt statt. Die Gespräche werden im Jahr 2026 weitergeführt

Das **Jagdlehrmittel** «Jagen in der Schweiz» ist in drei Landessprachen erhältlich. Die Verkaufszahlen waren erneut zufriedenstellend. Zwar wurden weniger Exemplare verkauft als im Vorjahr 2024, doch dies erklärt sich durch die neu verfügbare Auflage, die 2024 zu erhöhten Verkaufszahlen führte. Im Zuge der Anpassungen am Lehrmittel wurden 2025 auch die Inhalte der kantonalen Jagdausbildungen aktualisiert und auf der Webseite [www.jageninderschweiz.ch](http://www.jageninderschweiz.ch) zur Verfügung gestellt.

Die Verkaufszahlen der Jagd-Lern-App sind im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Bereits im Verlauf des Jahres 2025 wurden Gespräche geführt, um die App grundlegend zu modernisieren und zu aktualisieren. Der Rückgang der Verkaufszahlen unterstreicht die Notwendigkeit dieses Vorgehens.

Der Kurszyklus der **Wildhüterausbildung 2025–2027** ist erfolgreich gestartet. Die ersten beiden Module fanden im Juni und November 2025 statt. Die 61 Kursteilnehmenden gaben überwiegend positives Feedback.

Die **Vorkurse zur Berufsprüfung FischereiaufseherIn** mit eidgenössischem Fachausweis sind ebenfalls gestartet. Die drei Vorkurse finden von 2025 bis 2027 statt. Der erste Kurs im Juni 2025 erhielt von den 38 Teilnehmenden sehr positive Rückmeldungen. Den Kursteilnehmenden steht neben dem Besuch der Vorkurse ein Lehrmittel zur Verfügung, das für den nächsten Kurszyklus überarbeitet wird.

Die Kantone haben an der Plenarversammlung im Mai 2024 beschlossen, die Neuerarbeitung des **Lehrmittels Fischereiaufsicht** zu finanzieren. Für die Auftragsvergabe wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Im Juni 2025 wurde das Angebot von WFN (Wasser, Fisch, Natur) ausgewählt. Das Projekt wird von einer Begleitgruppe betreut, die sich aus fünf kantonalen Fachpersonen sowie einer Vertretung des BAFU zusammensetzt. Die Startsitung des Projekts fand am 2. Oktober 2025 statt. Bis Ende 2025 wurden erste Inhalte erstellt. Die ersten Feedbackrunden mit der Begleitgruppe sind für den Frühling 2026 geplant. Das Lehrmittel soll bis Ende 2027 fertiggestellt sein.

**Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)** sind langlebige Chemikalien, die in der Umwelt kaum abgebaut werden und gesundheitsschädlich sind. Seit Sommer 2023 gewann das Thema an medialer Aufmerksamkeit; die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Berufsfischerei blieben zunächst unklar.

Es fanden Besprechungen zwischen der JFK, den Kantonschemiker:innen (VKCS), dem BLV und dem BAFU statt. Es sollte geklärt werden, wo bereits Beprobungskampagnen laufen und wie die Kantone koordiniert werden können.

Seitens der Berufsfischerei besteht grosses Interesse an einheitlichen PFAS-Höchstwerten für Fische. Ein entsprechendes Gesuch an das EDI wurde im März 2025 eingereicht. Die Bundesverwaltung verwies auf den etablierten Austausch zwischen den beteiligten Stellen und betonte, dass in der Schweiz keine Produkte in Verkehr gebracht werden sollen, die in der EU nicht verkehrsfähig sind.

Eine Weisung zu PFAS-Höchstgehalten wurde vom BLV erarbeitet. Sie enthält generelle Vorgaben zum Vorgehen bei Überschreitungen und definiert spezifische Kriterien zur Beurteilung der Belastungssituation einer Fischart aus einem See. Die JFK äusserte den Wunsch, den Entwurf der Weisung vorab konsultieren zu können; dieser wurde jedoch nicht erfüllt. Die KWL/JFK hat daraufhin ihr Unverständnis geäussert und um Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit gebeten. Ein weiterer Austausch mit BLV, BAFU, VKCS und JFK fand im Oktober 2025 statt.

Aufgrund des erfolgreichen Wiederansiedlungsprogramms ist der Weissstorch-Bestand in der Schweiz von praktisch null (1950) auf über 1000 Brutpaare (2024) angewachsen. Diese Entwicklung brachte neue Vollzugsfragen für die Kantone mit sich, weshalb am 26. Februar 2025 ein **Erfahrungsaustausch zum Thema Weissstorch** mit Kantonen, Vogelwarte Schweiz, Storch Schweiz und BirdLife stattfand. Die Tagung diente dazu, bewährte Lösungsansätze der Kantone zu disku-

tieren und den Vollzug zu harmonisieren. Als Resultate wurden die Erarbeitung einer Entscheidungshilfe für den korrekten Vollzug, die Sensibilisierung betroffener Akteure sowie die Sammlung guter Beispiele für eine öffentliche Toolbox vereinbart.

Am 20. Mai 2025 fand im Haus der Kantone in Bern ein **Workshop zur Felchenvielfalt und Fischereimanagement** statt, der die Mitarbeitenden der kantonalen Fischereifachstellen zusammenbrachte. Die Tagung diente dem Austausch über aktuelle Herausforderungen im Felchenmanagement sowie der Diskussion von Fallstudien aus der Praxis. Als Ergebnis des Workshops wurden konkrete Handlungsempfehlungen für das künftige Fischereimanagement erarbeitet und der weitere Austausch zwischen den Kantonen vertieft.

## 2.5. Konferenz der Kantonsförster

Angesichts der vermehrten Trockenheits- und Hitzeperioden hat die Bedeutung der **Waldbrandgefahrenwarnung** stark zugenommen. Der Bund ist gemäss der Bevölkerungsschutzverordnung (SR 520.12) für die nationalen Warnungen an die Bevölkerung zuständig; die Kantone sind für die Alarmierung der kantonalen Bevölkerung sowie für weitergehende Massnahmen (z.B. Verfügen eines Feuerverbots) zuständig.

Der KOK-Ausschuss hatte mit dem BAFU gemeinsam eine Warnvision erarbeitet, die in einzelnen Regionen kritisiert wurde. Hauptkritik war die fehlende Abstimmung zwischen den nationalen Warnstufen und den Massnahmen in den Kantonen.

Eine Adhoc Arbeitsgruppe hat nun die offenen Fragen weitgehend geklärt. Der Vollzug in den Regionen wird aktuell noch mit einer technischen Arbeitsgruppe begleitet.

Das **Nationale Forschungsprogramm «Förderung der Biodiversität und nachhaltiger Ökosystemleistungen für die Schweiz» (NFP 82)** ist eine umfassende Analyse zu Erhalt, Bewirtschaftung und Nutzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen in der Schweiz sowie zum Schweizer Fussabdruck auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen im Ausland.

Die WSL war an die KOK gelangt, um gemeinsam das Projekt «*Optimising biodiversity and ecosystem services in forested landscapes*» einzugeben. Das Proposal wurde Ende Februar 2024 eingereicht und genehmigt. Die Eingabe für das Hauptprojekt erfolgte im Februar 2025 und wurde von der Programmleitung leider nicht akzeptiert.

### 3. Politische Geschäfte und Stellungnahmen

2025 haben KWL, KOK und JFK zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

<b>Titel</b>	<b>Art<sup>1</sup></b> G, VO, PV, B	<b>Zuständigkeit</b> (KWL, JFK, KOK, GS)	<b>einzu beziehen</b> (KOK-A, JFK-A, KWL-V)	<b>Frist</b>
Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»)	G	KWL	JFK-A	10.01.2025
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025 (ChemRRV, LRV, VVEA, Mantelerlass nationale Biotope)	VO	KWL	KOK-A, JFK-A	20.03.2025
Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA)	VO	KWL	KOK-A	24.03.2025
Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027	G	KdK	KWL	05.05.2025
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV	VO	KWL	KOK-A	08.05.2025
Änderungen der Winterreserveverordnung	VO	KWL	JFK-A	16.05.2025
Züchtungstechnologiegesezt	G	KWL	KOK-A	09.07.2025
Verordnungsänderungen BFE –EnFV, EnV, StromVV und VOEW	VO	KWL	JFK-A	21.07.2025
Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (UK) in Bezug auf pflanzengesundheitliche Notifikationen	B	KWL	KOK-A	01.08.2025
Revision des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen)	G	KWL	KOK-A; JFK-A	13.10.2025
Änderung des Wasserrechtsgesetzes (Umsetzung Motion 23.3498)	G	KWL	JFK-A	15.10.2025
Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» >> Teil Pflanzengesundheit (Lebensmittelrecht)	G	KWL	KOK-A	31.10.2025

<sup>1</sup>Legende: G = Gesetz // VO = Verordnung // PV = Parlamentarischer Vorstoss // B= nicht parlamentarischer Bericht // VZ = Vollzugshilfe

### 3.1. zu einzelnen Stellungnahmen

#### **Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)**

Die Vorstände von BPUK, KWL und EnDK konzentrierten sich in ihrer Stellungnahme vom 17. Dezember 2024 auf Themen, die besonders relevant sind für Hochwasserschutz, Gewässerrevitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz, Erhalt der Wasserlebensräume für Fische und Krebse sowie Wasserkraft. Die im BGBB vorgesehenen Änderungen betreffen die kantonalen Fachstellen für Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Natur und Landschaft sowie Energie stark. Dennoch wurden die Konferenzen nicht zur Erarbeitung dieser zentralen Punkte einbezogen.

Das Ziel der Vorlage, die Selbstbewirtschaftung zu stärken und zu verhindern, dass mit wertvollem Landwirtschaftsland spekuliert wird, wurde grundsätzlich begrüsst. Die vorgeschlagenen Änderungen von Art. 62 Bst. h sowie Art. 64 Abs. 1 Bst d und e E-BGBB wurden abgelehnt. Die Revision dieser Bestimmungen gefährdet kantonale Projekte zum Hochwasserschutz, Gewässerrevitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz sowie Bau von Ausgleichs- und Pumpspeicherbecken bei Wasserkraftwerken. Das sind öffentliche Interessen, und die Kantone sind auf unkomplizierten Landerwerb angewiesen. Bei beiden Punkten leitet der erläuternde Bericht den Handlungsbedarf nicht her und somit sind die Gründe für diese Änderungen nicht nachvollziehbar.

Im Vergleich zum Kulturlandverlust für andere Zwecke sind die benötigten Flächen für Projekte des Hochwasserschutzes, Revitalisierungen sowie Natur- und Landschaftsschutz vernachlässigbar. Das Gesetz erfüllt also die gewünschte Wirkung der Stärkung des bäuerlichen Grundeigentums in diesen Fällen bereits sehr gut. Die Änderungen von Art. 62 Bst. h und Art. 64 Abs. 1 Bst d und e E-BGBB würde das eigentliche Ziel der Vorlage, die Stärkung der Selbstbewirtschaftung, nur unmerklich fördern – auf Kosten der Kantone, die ihre Pflichten und Aufgaben gemäss Bundesgesetzgebung (GSchG und NHG) nur noch sehr eingeschränkt wahrnehmen könnten.

#### **Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Im Mitbericht vom 28. Mai 2025 zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) forderte die KWL die Streichung der Massnahme «*Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt*». Bei der Massnahme «*BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- u. Demonstrationsanlagen*» wies die KWL auf einen Berechnungsfehler hin. Von den einzusparenden sieben Mio. Franken stammen drei Mio. Franken aus dem Aktionsplan Holz, der über Art. 34 a WaG finanziert wird. Aus dem Aktionsplan Holz wurde in den letzten sieben Jahren jedoch gerade einmal die Realisierung einer Pilotanlage gefördert (Projektübersicht AP Holz 2017 – 2024).

Schliesslich forderte die KWL zusammen mit der BPUK, auf die Kürzung der Bundesbeiträge für Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent ist zu verzichten.

#### **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)**

Mit der geplanten Anpassung der ChemRRV wird der Einsatz von Bioziden im Wald in Ausnahmesituationen ermöglicht. Aktuell wird damit für die Eindämmung der Asiatischen Hornisse im Wald der notwendige rechtliche Rahmen geschaffen (Forderung Motion 23.2998 Hegglin). Im Hinblick auf invasive Mückenarten (z.B. Buschmücken, *Aedes japonicus*), welche potenziell als Vektoren für sehr gefährliche Krankheiten agieren können oder gefährliche Tierseuchen (z.B. ASP, Desinfektion des Bodens) ist diese Verordnungsanpassung aus Sicht der KWL zu begrüßen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Asiatische Hornisse nicht getilgt, sondern nur ihre Verbreitung verzögert werden kann. Bei Anwendungsbewilligungen im Wald ist deshalb immer die Verhältnismässigkeit zu wahren und der Nutzen der Massnahmen mit den Umwelteinwirkungen des Biozideinsatzes abzuwägen.

#### **Revision des Umweltschutzgesetzes (USG, Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen)**

Die KWL nahm zusammen mit der BPUK und der LDK am 28. Oktober 2025 Stellung und forderte eine Präzisierung der Definition sowie eine flexible Festlegung der invasiven gebietsfremden Organismen. Ebenfalls wurde gefordert, dass die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Organismen als Verbundaufgabe gemeinsam finanziert wird.

### **Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» >> Teil Pflanzengesundheit (Lebensmittelrecht)**

Die KWL nahm am 19. August 2025 zum Protokoll zur Lebensmittelsicherheit Stellung und verlangte, dass die Einfuhrkontrollen für forstliches Vermehrungsgut aus Drittländern weiterhin eine Aufgabe des Bundes bleiben soll.

Seit 2020 ist eine aktive Gebietsüberwachung von prioritären Quarantäneorganismen sowie einigen weiteren Quarantäneorganismen für die Kantone obligatorisch (PGesV). Die direkte Übernahme von EU-Recht sollte in diesem Bereich deshalb keine grösseren Probleme verursachen. Die Frage zusätzlicher Ressourcen muss aber noch geklärt werden.

### **3.2. zu einzelnen Vorstössen**

#### **(23.3129) Postulat Reichmuth: Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich**

Das Postulat wurde am 14. März 2023 eingereicht und am 13. Juni 2023 im Ständerat angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes darzulegen: a. Mit welchen konkreten Massnahmen der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung innert weniger Jahren flächendeckend auf ein gesetzeskonformes Mass reduziert werden kann. b. Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling des Wildeinflusses auf den Schweizer Wald ausgestaltet sein muss, welches neben forstlichen und jagdlichen Indikatoren und Erfassungsmethoden auch konkrete und terminierte (Zwischen-)Ziele enthält.

Der Vorstand der KWL forderte am 26. September 2024 bei der BAFU-Direktion die engere Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes und den Einsitz im Projektausschuss PAS. Mit Schreiben vom 17. Oktober 2024 ging die BAFU-Direktion auf die Forderungen der KWL ein. Die Kick-off-Besprechung wurde auf den 20. November 2024 festgelegt.

Das Generalsekretariat der KWL führte anfangs 2025 eine Umfrage bei den kantonalen Fachstellen «Wald» und «Wildtiere» durch. Die so ermittelten Herausforderungen wurden an einer Tagung am 26. Juni 2025 vertieft. Der Bericht sollte im Herbst 2026 vom Bundesrat genehmigt werden.

#### **(24.3983) Motion Würth: Mehr Flexibilität beim Rodungersatz**

Die Motion wurde am 24. September 2024 eingereicht und am 3. Dezember 2024 vom Ständerat angenommen.

Die Motion verlangt, dass der Rodungersatz qualitativ neben den bestehenden Massnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes mindestens zur Hälfte durch Aufwertungsmassnahmen der bestehenden Waldfläche erfolgen kann.

Die KWL hat an ihrer Plenarversammlung vom 22. November 2024 die Motion 24.3983 diskutiert und festgestellt, dass die Forderungen heute bereits erfüllt sind. Im Vollzug werden flexible Lösungen gefunden, die dem Ziel der Walderhaltung gerecht werden, ohne dabei das Landwirtschaftsland übermässig mit Realersatzflächen zu belasten.

An der Anhörung vor der UREK-N am 12. Mai 2025 und mit einem Faktenblatt legte die KWL dar, dass im kantonalen Vollzug flexible Lösungen gefunden werden, die dem Ziel der Walderhaltung gerecht werden, ohne dabei das Landwirtschaftsland übermässig mit Realersatzflächen zu belasten. Trotzdem wurde die Motion überwiesen. Das BAFU wurde beauftragt eine Evaluation der angepassten Rodungsbestimmungen seit 2013 vorzunehmen. Dazu wären die Kantone zwingend einzubeziehen, da nur sie über die Verhältnisse vor Ort Auskunft geben können.

**(24.3277) Postulat Hess Lorenz: Luchsbestände in der Schweiz sind bezüglich Nutztier- und Jagdregalschäden zu untersuchen**

Das Postulat wurde am 14. März 2024 eingereicht und am 14. Juni 2024 vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes darzulegen:

1. Wie sich die Luchspopulation in den einzelnen Teilkompartimenten in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat.
2. Wie sich die Wildbestände in den vom Luchs besetzten Gebiet entwickelt haben.
3. Wie sich die Waldverjüngung aufgrund der Präsenz des Luchses entwickelt hat.
4. Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling bezüglich des Einflusses des Luchses auf die Wildbestandesentwicklung in den vom Luchs besetzten Gebieten aufgebaut sein muss, damit rechtzeitig Einfluss auf Regalschäden genommen werden kann.

Beide Fachkonferenzen der KWL, sowohl die JFK als auch die KOK sind von diesem Postulat stark betroffen. Generell, weil es um den Zustand der Luchspopulationen in der Schweiz geht und im Speziellen, weil es um das Dreieck *Luchsbestände – angemessene Jagdliche Nutzung – Waldverjüngung* geht, auch die kantonalen Forstdienste.

Deshalb hat die KWL am 24. Juni 2024 die BAFU-Direktion gebeten, die KWL mit ihren Fachkonferenzen JFK und KOK frühzeitig in die Arbeiten zu einem Postulatbericht einzubeziehen. Bisher fand der Einbezug nicht statt.

**Diverse Vorstösse zum Gewässerschutz**

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 nahmen BPUK und KWL zu verschiedenen Vorstössen im Gewässerbereich Stellung und forderten die beiden Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates und des Nationalrates auf, die bewährten Regelungen im Gewässerschutz nicht zu lockern.

## 4. Jahresrechnung 2025

### 4.1. Unterstützung Bund

Im Bereich Wald besteht für die Jahre 2025 und 2026 ein Finanzhilfevertrag zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/KOK".

Im Bereich Wildtiermanagement besteht eine Finanzhilfeverfügung zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/JFK".

### 4.2. Rechnungsabschluss

Die Rechnung der KWL schliesst 2025 per Saldo mit einem Verlust von Fr. 40'505.11 ab. Einem Gesamtertrag von Fr. 1'559'741.75 steht ein Gesamtaufwand von Fr. 1'600'246.86 gegenüber. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2025 neu Fr. 72'847.68. Der Verlust resultiert u.a aus den höheren Kosten für die Tagungen der KOK (3'800 Franken) und der JFK (2'400 Franken). Die Kosten für die Löhne und den Sozialversicherungsaufwand fielen 2025 um rund 20'000 Franken höher aus, als budgetiert. Schliesslich war der Aufwand bei den Übersetzungen (7'000 Franken) höher, als budgetiert.

Der erzielte Ertrag beim Jagdlehrmittel durch den Verkauf des Buches bzw. der JagdLernApp beträgt rund 65'800 Franken. Bei einem Aufwand von rund 200 Franken konnte 2025 ein Reinertrag von rund 65'600 Franken erzielt und in die Rückstellungen eingelegt werden. In den Rückstellungen sind nun rund 298'700 Franken. Der erzielte Ertrag beim neuen Ausbildungszyklus der WildhüterInnen beträgt 114'000 Franken. Der Aufwand beträgt rund 64'000 Franken. Es konnten rund 50'000 Franken in die Rückstellungen eingelegt werden. Der Stand der Rückstellungen beträgt rund 65'900 Franken. Der erzielte Ertrag beim neuen Ausbildungszyklus der FischereiaufseherInnen beträgt 114'000 Franken. Der Aufwand beträgt rund 64'000 Franken. Es konnten rund 50'000 Franken in die Rückstellungen eingelegt werden. Der Stand der Rückstellungen beträgt rund 65'900 Franken. Für den Bau eines zweiten Schwarzwildgatters sind aktuell 49'000 Franken zurückgestellt. Für die Wald- und Holzforschungsförderung wurden im Rechnungsjahr 2025 299'999 Franken von den Kantonen einbezahlt. 359'370 Franken wurden an genehmigte Gesuche ausbezahlt. 59'371 Franken mussten aus den Rückstellungen entnommen werden. In den Rückstellungen sind nun rund 339'800 Franken. Die Kantone finanzieren die Überarbeitung und Aktualisierung des Lehrmittels für die Fischereiaufsicht nach einem Schlüssel. Erträgen von 104'200 Franken, stehen Ausgaben von rund 3'500 Franken gegenüber. Im Rückstellungskonto 2356 "Lehrmittel Fischereiaufsicht" sind rund 171'300 Franken eingestellt. Um in der Thematik Wald-Wild einen Schritt weiterzukommen, haben die JFK und die KOK beschlossen, das Projekt "Metaanalyse Störungen" zu starten und nach einem Schlüssel zu finanzieren. Erträgen von rund 101'200 Franken, stehen Ausgaben von 30'000 Franken gegenüber. Im neuen Rückstellungskonto 2357 "Metaanalyse Störungen" sind rund 71'200 Franken eingestellt.

An der Plenarversammlung der KWL vom 21. November 2024 wurde die Gesamtsumme der Jahresbeiträge für 2025 bei Fr. 380'000.00 bestätigt.

Rund 38'500 Franken Projekterträge JFK sind ein Transferbeitrag des Bundes an die KORA für das opportunistische Luchsmonitoring. Die Plattform Seenfischerei wird durch die Kantone nach dem Anteil ihrer Seefläche und dem BAFU finanziert. Während drei Jahren hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Fischerei SKF die Geschäftsführung inne.

### 4.3. Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2025 wurde von der Kontrollstelle, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Regierungsrat Thomi Jourdan durchgeführt. Die Kontrollstelle stellt in ihrem Bericht vom 30. April 2026 die Korrektheit der Rechnungsführung fest und bestätigt, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

## 5. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)

### 5.1. Bilanz

		<b>2025</b>	<i>Vorjahr 2024</i>
	<b>Aktiven</b>	<b>1 393 879,52</b>	<b>1 045 479,58</b>
	<b>Flüssige Mittel</b>		
1010	Postkonto	1 745,34	150 010,80
1021	Bankkonto Migros	1 034 795,46	566 101,91
	<b>Forderungen</b>		
1100	Forderungen gegenüber Dritten	291 501,00	227 341,00
	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	65 837,72	102 025,87
	<b>Passiven</b>	<b>1 393 879,52</b>	<b>1 045 479,58</b>
	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	144 685,30	61 205,05
2279	Lohnkontrollkonto	12 845,95	0
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	11 244,15	1 883,65
	<b>Rückstellungen</b>		
2350	Projekt Jagdlehrmittel	298 745,42	233 109,47
2351	Projekt Wildhüterausbildung	156 293,50	101 259,75
2352	Projekt Fischereiaufseher	65 893,13	15 863,53
2353	Projekt Schwarzwildgatter	49 000,00	49 000,00
2355	Wald- und Holzforschungsförderung	339 824,24	399 195,24
2356	Lehrmittel Fischereiaufsicht	171 341,15	70 610,10
2357	Metaanalyse Störungen	71 159,00	0
	<b>Eigenkapital</b>		
2800	Kapital KWL	72 847,68	113 352,79

## 5.2. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Ertrag</b>		<b>1 559 741,75</b>	<b>1 019 470,00</b>	<b>1 125 825,83</b>
	<b>Beiträge und Übriges</b>			
3000	Mitgliederbeiträge KWL	380 000,00	380 000,00	380 000,00
	<b>Auftrag Dritte/Projekte</b>			
3100	Leistungsvereinbarung BAFU-KOK	30 000,00	30 000,00	30 000,00
3130	Leistungsvereinbarung BAFU-JFK	30 000,00	30 000,00	30 000,00
	<b>Projekte</b>			
3222	Wald- und Holzforschungsförderung	299 999,00	300 000,00	300 000,00
3230	Projekte JFK	38 500,00	5 000,00	38 500,00
3231	Jagdlehrmittel JFK	65 837,75	47 000,00	108 259,32
3232	Wildhüterausbildung JFK (Kantone)	190 500,00	-	-
3233	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	114 000,00	-	-
3235	Plattform Seenfischerei JFK	109 540,00	109 470,00	109 540,00
3236	Lehrmittel Fischereiaufsicht	104 200,00	-	96 200,00
3237	Metaanalyse Störungen	101 159,00	-	-
	<b>Tagungen / Workshops</b>			
3320	Tagungen / Workshops KOK	16 665,00	15 000,00	15 540,00
3330	Tagungen / Workshops JFK	19 970,00	15 000,00	17 540,00
	<b>Übriger Ertrag</b>			
3600	Übrige Erträge	-	-	246,51
3620	Entnahme aus Rückstellungen	59 371,00	88 000,00	-

<b>Aufwand</b>		<b>1 600 246,86</b>	<b>1 028 470,00</b>	<b>1 162 494,18</b>
	<b>Aufwand Leistungen Dritter</b>			
4100	Leistungen Dritter	8 000,00	8 000,00	8 000,00
	<b>Mandate</b>			
4200	Projekte / Mandate KOK	-	5 000,00	-
4230	Projekte / Mandate JFK	38 500,00	5 000,00	38 500,00
	<b>Tagungen, Workshops, Sitzungen</b>			
4300	Tagungen / Workshops DK	5 218,30	5 000,00	7 069,30
4320	Tagungen / Workshops KOK	25 432,55	20 000,00	24 959,00
4330	Tagungen / Workshops JFK	26 365,15	19 000,00	27 576,50
	<b>Projekte</b>			
4400	Jagdlehrmittel JFK	201,80	65 000,00	63 280,95
4401	Wildhüterausbildung JFK	135 466,25	20 000,00	-
4402	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	63 970,40	-	-
4408	Wald- u. Holzforschungsförderung KOK	359 370,00	350 000,00	240 590,00
4409	Plattform Seenfischerei JFK	112 810,00	112 470,00	112 810,00
4410	Lehrmittel Fischereiaufsicht	3 468,95	-	25 589,90
4411	Metaanalyse Störungen	30 000,00	-	-
	<b>Personal</b>			
5000	Löhne	294 766,75	280 000,00	284 599,90
5007	Sozialversicherungsaufwand	56 497,15	51 000,00	55 893,95
5081	Aus- und Weiterbildung	-	1 000,00	90,00
	<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>			
6000	Miet- und Nebenkosten	26 328,10	24 000,00	24 604,25
6130	Infrastruktur (Anschaffung Mobiliar/EDV)	10 292,40	12 000,00	17 594,10
6500	Verwaltungsaufwand	2 323,45	2 000,00	2 719,75
6530	Finanz- und Personaladministration	11 528,40	10 000,00	10 787,55
6531	Übersetzungen	32 100,70	25 000,00	27 964,35
6560	Informatikaufwand	6 993,70	8 000,00	7 279,16
6640	Spesen	7 792,30	7 000,00	7 331,05
6740	Einlagen in Rückstellungen	342 589,35	-	174 998,47
	<b>Finanzerfolg</b>			
6840	Bank-PC-Spesen	256,00	-	256,00
6850	Erträge aus PC- u. Bankguthaben	-24,84	-	-
9000	<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-40 505,11</b>	<b>-9 000,00</b>	<b>-36 668,35</b>